

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 17. März 1905.

Beginn gegen 11¹/₂ Uhr vormittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzialanstalten.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1905 bis 31. März 1906.
8. Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um
 1. Anstellung auf Lebenszeit nach etwa 10 jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit,
 2. um Einrangierung in die Dienstklasse V. 1 der Provinzialbeamten.
9. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um Gehaltsnachprüfung.
10. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen um
 1. Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes und
 2. um Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bureaugehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung.
11. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren um Aufbesserung seines Gehaltes.

12. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Gemeindefürster-Vereins der Rheinprovinz wegen Regelung ihrer Dienstverhältnisse.
13. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Provinzialstraßen-Aufsehers a. D. Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 16. ds. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. (Glocke.)

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden wahlen die Herren Abgeordneten Dr. Romm und Sneathlage.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand: Eingänge.

Es ist eingegangen eine Petition der evangelischen Gemeinde Saarbrücken um Bewilligung einer erheblichen Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung der Ludwigskirche.

Die Petition wird wohl an die I. Fachkommission zu überweisen sein.

Ein Bedenken wird nicht laut. Dann wird die Petition dieser Kommission überwiesen.

Als Anzug, meine Herren, für die Schlussitzung, möchte ich wieder empfehlen, schwarzen Überrock zu wählen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen für den Provinziallandtag.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sneathlage, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Meine Herren! Es haben Ersatzwahlen stattgefunden in den Wahlkreisen: Ottweiler, Berncastel, Köln-Land, Düren, Mettmann, Essen-Stadt, Düsseldorf-Land, Gummersbach, Aachen-Land, Wittburg, und es sind dabei gewählt worden die Herren: Diedrich, Freiherr von Hammerstein, Minten, Schwecht, zur Nieden, Funke, Heye, Krawinkel, Klemme, Kirdorf und Wallenborn.

Gegen keine der Wahlen ist Einspruch erhoben worden, die Prüfung der Wahllisten hat ergeben, daß die Wahlen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen worden sind; infolgedessen schlägt die Wahlprüfungskommission vor:

„Der Provinziallandtag wolle die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig erklären.“

Vorsitzender Becker: Das Wort wird nicht gewünscht.

Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der Wahlprüfungskommission fest.

Meine Herren! Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, hat der Herr Landeshauptmann zu einer kurzen Mitteilung ums Wort gebeten.

Landeshauptmann Dr. Kenvers: Meine Herren! Ich muß auf eine Sache, die neulich verhandelt worden ist, noch kurz zurückkommen. Es ist mir gestern Abend eine Depesche folgenden Inhaltes zugegangen: „Bitte dringend, irrtümliche Angabe der Kölnischen Zeitung über Provinzialbeihilfen für den Kreis Gummersbach richtig zu stellen. Landrat Kirschstein.“

Meine Herren! Die Kölnische Zeitung berichtet hier folgendes:

„Landeshauptmann Kenvers erwidert dem Abgeordneten Krawinkel, daß bezüglich der Dotationsrente dem Kreise Gummersbach gegenüber nur gesetzlich vorgegangen worden sei. Gerade dieser habe von allen Kreisen der Provinz sich am wenigsten zu beklagen auch auf dem Gebiete des Wegebauwes. Der Kreis bringe auf an Provinzialabgaben

rund 26 000 Mark in diesem Jahre, dagegen habe er von der Provinz bekommen 66 992 Mark, die Munizipalbeiträge sei gegenüber dem Kreise Gummersbach eine große gewesen. (Zustimmung.)"

Meine Herren! Ich bin nun nicht in der Lage, die Zahlen, wie sie hier stehen, abändern zu können, sie sind tatsächlich richtig. Der Herr Landrat ist offenbar aus seinen Papieren nicht vollständig über die Sache orientiert. (Heiterkeit.) Ich darf, damit überhaupt kein Irrtum darüber weiter entstehen kann, die Zahlen nochmals verlesen.

Der Kreis Gummersbach bringt auf 26 187 Mark 2 Pf. an Provinzialumlagen, der Kreis hat bekommen im Jahre 1904:

1. auf Grund des § 36 für Gemeinden, die ihre Ortsarmenlasten nicht zu zahlen vermögen, 1150 Mark;
2. aus der neuen Dotationsrente 9274 Mark;
3. aus dem Fonds A für Wegebau 7580 Mark;
4. aus dem Wegebaufonds B 18 175 Mark;
5. aus den Überschüssen der Dotation 12 370 Mark;
6. Zinszuschüsse für die Kleinbahnen 6 963 Mark;
7. aus dem landwirtschaftlichen Fonds 1150 Mark;
8. aus dem Westfonds 5430 Mark und
9. endlich aus dem Wasserleitungsfonds 4900 Mark; das macht 66 992 Mark. (Hört! hört!)

Ich habe heute morgen auf Grund der Depesche in den einzelnen Kalkulationen die Sache nochmals nachprüfen lassen, und es ist mir von allen Kalkulationen bestätigt worden, daß die angegebenen Zahlen richtig und zuverlässig sind mit Ausnahme einer Position, wo ein kleiner Zweifel entstehen kann, nämlich ob beim Kleinbahnfonds die Zinsen ganz richtig verrechnet sind. Das ist noch nicht aufgeklärt, das kann aber nur eine ganz minimale Differenz ausmachen. Selbst wenn ich annehme, daß die Differenz 2000 Mark ausmacht, — das wäre das Höchste — bleibt es immer noch richtig, daß der Kreis bekommen rund 64 000 Mark, d. h. 38 000 Mark mehr, als er an Provinzialumlagen aufbringt.

Es tut mir leid, daß ich das nicht anders richtig stellen kann. Meine Zahlen waren zuverlässig. (Bewegung. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir fahren dann in der Tagesordnung fort, und kommen zum Gegenstand Nr. 3:

„Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die künftige Einstellung eines jährlichen Betrages zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung u. der Provinzialanstalten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Laeis, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! Sie finden in Anlage XVII der Haushaltspläne unter Titel II Seite 478 bei den jährlichen Ausgaben neu eingestellt einen Betrag von 60 000 Mark zu Abschreibungen auf maschinelle Anlagen der Provinzialanstalten. Bis jetzt wurden diese Abschreibungen bzw. die Kosten für die hier in Betracht kommenden Unterhaltungen und Erneuerungen teilweise aus Etatsmitteln, teilweise aus den vom 40. und 42. Provinziallandtage bewilligten Fonds von 550 000 und 399 000 Mark — für bauliche Unterhaltung und Verbesserungen der fünf alten Provinzialanstalten — bestritten.

Wie Sie nun, meine Herren, aus der Ihnen vorliegenden Anlage Nr. 14 ersehen wollen, beziffern sich heute die ganzen maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten auf rund 3 600 000 Mark. Hierin sind einbegriffen neben den Dampfkessel- und Maschinenanlagen, die Pumpwerke nebst Rohrleitungsnetzen, die Gas- und Elektrizitätswerke, Akkumulatorenbatterien, die Kochküchen, Werkstatteinrichtungen usw. Während nun sonst in der Industrie die üblichen Abschreibungen auf maschinelle Anlagen sich zwischen 2 und 10 Prozent bewegen und auch entsprechend die Provinzialverwaltung für Abschreibungen $3\frac{1}{2}$ —5 Prozent, gleich einem Betrag von 125—180 000 Mark für notwendig erachtet, so glaubt dieselbe doch zunächst und versuchsweise für das folgende Etatsjahr mit einem Abschreibungsbetrag von nur 1,66 Prozent = 60 000 Mark auskommen zu können. Die Begründungen für diesen Antrag sind eingehend in der genannten Drucksache. Nr. 14 dargelegt und erübrigt es wohl daher, erneut hierauf zurückzukommen.

Die II. Sachkommission schlägt Ihnen nun entsprechend vor und beantrage ich namens derselben: „Der Provinziallandtag wolle zur Abschreibung auf die maschinellen Anlagen der Provinzialanstalten zunächst einen Betrag von 60 000 Mark oder 1,66 Prozent des Anlegewertes bewilligen und in den Haushaltsplan über die bauliche Unterhaltung zc. der Provinzialanstalten, wie vorgeesehen, einstellen.“

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Notwendigkeit, auf industrielle Anlagen größere Abschreibungen zu machen, steht allgemein fest. Der Herr Landeshauptmann hat es uns in seiner einleitenden Rede betont, dann der Herr Abgeordnete Frißen, und jetzt empfiehlt die II. Sachkommission, erhebliche Abschreibungen auf maschinelle Anlagen zu machen.

Meine Herren! Diese Überzeugung ist ja in den industriellen Kreisen so verbreitet, daß es als ein feststehender Lehrsatz gilt, daß man auf Maschinen 10 Prozent abschreiben muß. Wir in den großen Städten verfahren ja täglich so. Es muß deshalb auffallend erscheinen, daß der Rheinische Provinziallandtag erst in seiner 45. Tagung zu dieser Erkenntnis gelangt.

Meine Herren! Man könnte sogar sagen: es ist bisher nicht immer so verfahren worden, wie man allgemein verfährt und wie namentlich eine solide Verwaltung verfährt.

Meine Herren! Das ist aber nur scheinbar; die Sache liegt in Wirklichkeit anders. Denn es handelt sich um maschinelle Anlagen, die zum großen Teil erst in jüngster Zeit entstanden sind, so namentlich die elektrischen Anlagen. Weiter ist zu beachten, daß in den einzelnen Haushaltsplänen überall ganz erhebliche Unterhaltungskosten vorgeesehen sind, wodurch die betreffenden Anlagen alle auf einer guten Höhe der Betriebsfähigkeit gehalten werden. Das Wesentliche ist aber das, daß die Anlagen meistens aus Anleihen gebaut werden, und daß nicht etwa die maschinellen Einrichtungen auf eine besondere Anleihe verwiesen werden und die anderen Bauten auch, sondern daß für die gesamte Anstalt eine einheitliche Anleihe aufgenommen wird. Nun werden unsere Anleihen in der Regel getilgt mit $1\frac{1}{2}$ Prozent (Abgeordneter Dr. Klein: Und den Ersparnisätzen!) — und den ersparten Zinsen.

Meine Herren! Daraus ergibt sich im Laufe der Zeit eine ganz erhebliche Quote für Abschreibungen, wobei man nun ganz nach richtigen Grundsätzen verfahren kann, indem man beispielsweise auf Grund und Boden wenig oder gar nichts abschreibt, auf die maschinellen Anlagen umso mehr.

Meine Herren! Sie ersehen daraus, daß es nur scheinbar ist, daß man bisher Abschreibungen in höherem Maße nicht vorgenommen hat, während doch in Wirklichkeit ganz entsprechend solide verfahren worden ist.

Meine Herren! Der Grund aber, aus dem ich wesentlich das Wort genommen habe, ist der, um den Ausdruck „Abschreibungen“ richtig zu stellen. Von Abschreibungen kann man eigentlich nur sprechen bei wirklichen industriellen Anlagen und da, wo eine kaufmännische Buchung und nicht eine Buchung nach dem reinen Verwaltungssystem erfolgt. Bei der Buchung der Verwaltung fehlt ja der Gegenwert, den man abschreiben kann, und wie soll man die Abschreibung bewirken?

Meine Herren! Wenn wir auf die Maschinen heute 10 Prozent abschreiben, dann müssen wir uns doch fragen: Wie machen wir das? sollen wir nun die 10 Prozent extraordinär bei einer Anleihe tilgen? Das liegt nicht im Zwecke und wird auch nicht beabsichtigt. Richtig ist es deshalb meiner Meinung nach, die Posten für die Unterhaltung der Maschinen in den einzelnen Haushaltsplänen entsprechend richtig zu stellen, aber den neuen Fonds nicht „Unterhaltungsfonds“, sondern „Erneuerungsfonds“ zu nennen und aus diesem Fonds auch nur das zu bestreiten, was als Ersatz in Abgang gekommener Kessel, Maschinen zc. dient. Ich nehme an, daß das allerdings auch die Absicht ist, aber aus der Überschrift geht eben nur hervor, daß es eine Abschreibung ist.

Meine Herren! Um nun diese Abschreibungsquote sicher zu stellen, sieht ja auch die Vorlage vor, daß ein Fonds angeammelt wird. Es wird dies ja auch nicht anders gehen. Aber man kann sich doch nicht verhehlen, daß bei der Ansammlung von Fonds, deren näherer Bestimmungszweck nicht so sicher festgelegt ist, die Gefahr besteht, daß dieselben erhalten bleiben. Sehr bald kann sich die Begehrlichkeit auf diese Fonds richten: Man wird bald sagen, daß die Maschinen noch in einem so guten Zustande seien, daß deren Erneuerung erst nach so und so vielen Jahren am Plage ist, und daß deshalb über einen Teil dieses Fonds unbedenklich verfügt werden könne. Meine Herren! Ich möchte deshalb meine Hand dafür erheben, daß dieser Fonds als Erneuerungsfonds bezeichnet wird und daß derselbe auch nur angegriffen werden kann für die Erneuerung abgängiger Maschinen und Maschinenteile. (Zuruf: So war es ja auch gedacht.)

Meine Herren! Der Herr Kollege Zweigert hat vor einiger Zeit einmal von den Fettnapfchen der Provinz gesprochen. Ich möchte ja wünschen und ebenso wir alle, daß die Zeit einmal wiederkehren möge, wo derartige Fonds als Fettnapfe der Provinz erscheinen. Aber, meine Herren, eine unerfreuliche Erscheinung würde es sein, wenn dann jeder ungestraft an diesen Fettnapfen naschen könnte. (Heiterkeit und Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Marx sich im Grunde mit der Einstellung dieses Fonds einverstanden erklärt hat. Ich darf erklären: Es ist unsere Absicht gewesen, den Fonds von Jahr zu Jahr zu übertragen, anwachsen zu lassen und nur Erneuerungen daraus zu machen, aber die laufenden Reparaturen nur aus den gewöhnlichen Unterhaltungsfonds der einzelnen Haushaltspläne zu bestreiten. Ob der Fonds nun „Abschreibungsfonds“ oder „Erneuerungsfonds“ heißt, das ist der Verwaltung au fond gleich. Wir sind mit „Erneuerungsfonds“ sehr einverstanden. So heißt er auch in Wirklichkeit richtig. Das Wort „Abschreibungsfonds“ ist da nur hineingekommen, weil das einmal so der terminus technicus in der Industrie und im kaufmännischen Verkehr ist. Wir wollen sehr gern das Wort „Erneuerungsfonds“ akzeptieren.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Freiherr von Solmacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solmacher-Antweiler: Meine Herren! Als ich die Vorlage las, war ich über das Wort „Abschreibungen“ ganz ebenso frappiert wie der Herr Abgeordnete Marx. Bei uns in der Provinz könnte man höchstens bei dem Vermögensnachweis

abschreiben. Da könnte man sagen, das ist soviel weniger wert. Aber sonst paßt das Wort „Abschreibungsfonds“ gar nicht.

Als der Herr Oberbürgermeister Marx seine Rede anfang und sie mit der Bemerkung einleitete, daß schon längst hätte abgeschrieben werden müssen, da dachte ich mir: Aha, der ist auf den Leim getrocknet und hat das auch als Abschreibungsfonds angesehen. Aber im zweiten Teil seiner Rede hat er nun vollständig deklariert, daß er die Sache ganz richtig erfaßt hat, und deshalb bin ich mit allem einverstanden, was er gesagt hat, auch mit den Erklärungen des Herrn Landeshauptmanns. Es ist kein Abschreibungsfonds sondern es ist ein Fonds, der geschaffen ist, um die Maschinen zu erneuern.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Klein hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Wir hatten bis vor wenigen Jahren, wo die Einrichtung der großen neuen maschinellen Anlagen beschlossen wurde, nur höchst einfache maschinelle Anlagen. Es waren Wasserleitung, Heizung u. und war damit die Sache erschöpft. Große und kostspielige Erneuerungen waren nicht erforderlich, sondern es war nur ab und zu ein neuer Dampfkessel zu beschaffen, wodurch größere Ausgaben entstanden. Für solche Aufwendungen hatten wir immer einen besonderen Fonds, den allgemeinen Baufonds. In diesen Fonds, der zur Unterhaltung der Institute diente, floßen zunächst die Ueberschüsse des Titels, welcher jährlich für die Unterhaltung der einzelnen Anstalten in den Haushaltsplan eingestellt war. Was in dem einen Jahr nicht gebraucht wurde, das floß in diesen Fonds. Er hielt sich auf der Höhe von 70 000, 80 000, 90 000 Mark. Wenn infolge größerer Aufwendungen der Baufonds zu sehr in Anspruch genommen wurde, erfolgte die Ergänzung aus den Ersparnissen der Provinzialanstalten an den allgemeinen etatsmäßigen Zuschüssen. In dieser Weise wurden die Maschinen stets in einem vollkommenen Zustande erhalten und die einzelnen Teile erneuert, so daß am Schlusse meiner Amtsperiode die betreffenden Anlagen in einem besseren Zustande waren, wie zu der Zeit, wo sie neu errichtet worden waren und somit eine Abschreibung auf Maschinen nicht am Plage gewesen wäre. Dazu kommt, daß die einfachen Betriebe in unseren Anstalten nicht mit einem industriellen oder einem Maschinenbetriebe verglichen werden können, wo fortwährend Neuerungen aufkommen können, welche die alten Maschinen wertlos erscheinen lassen, wo Erfindungen gemacht werden, die große Anlagen und Ausgaben erheischen. Das war bei unseren einfachen Betrieben weder der Fall, noch zu befürchten, so daß ich wohl behaupten darf, daß wir den obwaltenden Verhältnissen gegenüber durchaus solide und vorsichtig gewirtschaftet haben, ohne daß wir einen besonderen Fonds für Abschreibungen besaßen. Letzterer war umsoweniger erforderlich, als dem Werte unserer Anlagen als Passiva die Anleihen gegenüber standen, welche wir zum Bau der Anstalten zur Zeit aufgenommen haben. Diese Anleihen haben wir regelmäßig mit $1\frac{1}{2}$ % aus den ersparten Zinsen amortisiert und zur Tilgung weitere außerordentliche Einnahmen verwendet, sodaß die ursprüngliche Schuld der Provinz für die Irrenanstaltsbauten im Betrage von 13 Millionen während meiner Dienstzeit bis auf 6 Millionen Mark getilgt worden ist. Infolge dessen stehen unsere Anstalten, kaufmännisch berechnet, nur noch mit 6 Millionen Mark zu Buche. Es stellt dies, meine Herren, in der That eine so gewaltige Abschreibung dar — wenn Sie sich dieses Wortes bedienen wollen — wie sie wohl selten in einem industriellen Betriebe vorkommt. Dieser Tatsache gegenüber kann ein Zweifel darüber, daß wir nicht solide und nach besten Grundsätzen gewirtschaftet haben sollen, nicht aufkommen. Als in den letzten Jahren der Neubau der großen Anstalten zu Galkhausen, Süchteln und Elberfeld mit den neuesten elektrischen Anlagen und maschinellen Einrichtungen sowie der Umbau der alten Anstalten und deren Einrichtungen mit elektrischen und sonstigen

industriellen Anlagen beschlossen wurde, hat nach der jetzigen Vollendung dieser Anstalten und Anlagen mein Amtsnachfolger mit Recht den Gedanken angeregt, daß nunmehr für die Unterhaltung der zahlreichen und teuren Maschinen besondere Vorsehrung getroffen werden müsse, weil möglicherweise bei den so komplizierten neuen Anlagen in einem Jahre viel größere Aufwendungen entstehen können, als das früher denkbar war, Aufwendungen, wozu der allgemeine Baufonds, welcher auch anderweit für die bauliche Unterhaltung in Anspruch zu nehmen war, selbst dann, wenn wir ihn auch ausnahmsweise einmal ab und zu aus anderen Fonds bezw. Überschüssen verstärkten, nicht ausreichte. Es erschien deshalb als zweckmäßig und geboten, für diese neuen maschinellen Anlagen einen besonderen Erneuerungsfonds zu bilden. Ich pflichte dem vollständig bei und erkenne dies unter den veränderten Umständen als durchaus zweckmäßig an. Aber von einer jährlichen Abschreibung von 10 Prozent zu reden, wie dies bei Aktien-Gesellschaften noch üblich ist, das halte ich doch nicht für erforderlich, sondern wenn man mit einem Fonds von 60 000 Mark, wie es jetzt beabsichtigt ist, anfängt, so wird man doch allmählich, da in den nächsten Jahren voraussichtlich nichts zu erneuern sein wird, zu einem Fonds kommen, welcher vollständig ausreicht, um, wenn einmal eine elektrische Anlage versagt oder eine sonstige Erneuerung bei Maschinen im Laufe der Zeit ausgeführt werden muß, die betreffenden Kosten zu bestreiten.

Es ist also nur eigentlich das Wort „Abschreibungen“ neu, welches hier in die Diskussion hineingeworfen worden ist, während im übrigen die Sache bisher schon so gehandhabt wurde, wie es Ihren Intentionen entspricht; das heißt, wir haben alles aus besonderen Fonds erneuert, was erforderlich war, und es ist alles in einem guten Zustand geblieben, während auf der anderen Seite die Passiva wesentlich gesunken sind. Dasselbe wird auch für die Zukunft nach den vorliegenden Vorschlägen der Fall sein. Aus dem neu gebildeten Erneuerungsfonds für Maschinen müssen in gleicher Weise, wie dies bisher aus dem allgemeinen Baufonds geschehen, alle maschinellen Anlagen erneuert werden und außerdem wird noch eine besondere Abschreibung, ähnlich wie dies bisher der Fall war, durch die Tilgung der Bauanleihen erfolgen. Wenn Sie, meine Herren, bedenken, daß wir für den Neubau der Irrenanstalten usw. und den Umbau der alten Anstalten 19 Millionen Mark aufgenommen und daß wir die Tilgung dieser Anleihe mit jährlich $1\frac{1}{2}$ % begonnen haben, also 150 000 Mark jährlich amortisieren, wozu noch die ersparten Zinsen treten, so bildet dies einen gewiß ausreichenden Gegenwert gegen die Abnutzung der Maschinen usw.

Ich bin also im Prinzip mit den Vorschlägen ganz einverstanden, aber daß wir den Fonds für Erneuerung jährlich um 10 Prozent des Wertes der Anlagen der Maschinen zc. dotieren sollten, das erachte ich nicht für notwendig.

Wenn Herr Oberbürgermeister Marx sodann noch auf die verschwundenen Fettnäpfe der Verwaltung hinwies, auf die auch Herr Oberbürgermeister Zweigert schon früher hingewiesen hat, so möchte ich mir doch die Frage erlauben, wie es denn gekommen ist, daß diese Fettnäpfe verschwunden sind.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß und ich haben Ihnen vor drei Jahren schon einen Haushaltsplan vorgelegt, zu dessen Balanzierung ein halbes Prozent Umlage mehr erforderlich war. (Sehr richtig!) Wäre damals unser Vorschlag angenommen worden, so hätten wir zwischenzeitlich ca. 1200 000 Mark mehr an Umlagen erhalten und wären nicht genötigt gewesen, auf unsere Reservefonds zur Deckung der laufenden Jahresausgaben zurückzugreifen und diese Fonds aufzuzehren. Ich habe Ihnen, meine Herren, bereits damals gesagt, daß wir in Verlegenheit kommen würden, weil wir hinsichtlich unserer Umlagen uns damals schon auf dem absteigenden Aste befanden. Ich bin indessen hinsichtlich der Erhebung des halben Prozentes an Mehrumlagen

in der Minorität geblieben, indem nur wenige Herren für die nach Ansicht des Provinzialausschusses unvermeidliche Erhöhung der Umlage gestimmt haben. Man verlangte statt dessen im Landtage Streichung an den Ausgaben und insofern diese nicht reichten, Inangriffnahme der Reservefonds. Ja aber, meine Herren, was war da zu streichen? Unsere Ausgaben sind fast sämtlich sogenannte Zwangsausgaben. Da kommen in erster Linie die 2 1/2 Millionen für das Landarmenwesen, welche wir auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zahlen mußten und daran können wir nichts streichen. Dann kommen die Ausgaben für das Straßenwesen, wofür wir auch 2 1/2 Millionen in den Haushaltsplan setzen müssen, auch hier konnten wir nichts streichen, da nur das dringend Notwendigste eingesetzt war und die Straßen doch unterhalten werden müssen. Dasselbe ist der Fall bei den Ausgaben für das Irrenwesen, der Fürsorgeerziehung sowie den aufgenommenen Anleihen.

Die einzigen Positionen, bei denen wir freie Hand hatten, waren Kunst und Wissenschaft und Landwirtschaft. Diese Titel konnten also allein in Betracht kommen. Eine Herabsetzung der Ausgaben für Landwirtschaft war von vornherein ausgeschlossen, da bekanntlich die Landwirtschaft so notleidend ist (Heiterkeit), daß ihr nichts entzogen werden konnte. Es blieben also nur noch Kunst und Wissenschaft übrig, und da hat denn die arme Kunst und Wissenschaft damals bluten müssen. Die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft wurden herabgesetzt gegen den Willen der Verwaltung. Unsere Liebe zur Kunst und Wissenschaft ist nicht erkaltet; im Gegenteil, die Herabsetzung ist damals nur geschehen, weil der Landtag dies verlangte. Die Verwaltung hat sich damals in dem Gedanken getröstet, das wollen wir in einigen Jahren, wenn die Verhältnisse sich gebessert haben, nachholen und dies Jahr können die Denkmäler, die ja Jahrhunderten angehören und in den nächsten Jahren noch nicht verfallen werden, aushalten.

In der jetzigen Session des Landtages ist die frühere Streichung an dem Titel für Kunst und Wissenschaft bzw. dem Ständefonds auf das Lebhafteste beklagt und vielfach der Gedanke geäußert worden, daß der Haushaltsplan des Titels für Kunst und Wissenschaft wieder verstärkt werden müsse, wie das schon früher die Absicht der Verwaltung gewesen ist. Ich möchte hier nur noch bemerken, daß der im Frühjahr 1903 erfolgte Abstrich an diesem Titel doch in etwas viel schärferem Lichte erscheint, als er tatsächlich ist. Man vergißt nämlich dabei, daß gleichzeitig 100 000 Mark für Erweiterung des Museums in Trier disponibel gestellt werden mußten. Das ist doch auch eine Ausgabe für Kunst und Wissenschaft, und diese wurde nicht aus dem Haushaltstitel für Kunst und Wissenschaft bzw. der Museen entnommen. Wenn Sie, meine Herren, das berechnen, erscheint der Abstrich auch für Kunst und Wissenschaft nicht so gefährlich, wie dies betont worden ist. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Fachkommission genehmigt hat. Wir treten in die Verhandlung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über die Abschreibungen auf maschinelle Anlagen in den Provinzialanstalten.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Laeis.

Berichterstatter Abgeordneter Laeis: Meine Herren! über die sächlichen Ausgaben des Haushaltsplanes, die bauliche Beaufsichtigung der Provinzialanstalten betreffend, habe ich bereits vorhin berichtet.

Wie bisher liegt die Leitung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Händen einer Reihe von Bauinspektoren und Architekten und tritt in Titel I des Haushaltsplanes, Anlage XVII

Seite 478 der Haushaltspläne mit Bezug auf die persönlichen Ausgaben eine Änderung nicht ein.

Namens der II. Fachkommission beantrage ich daher:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becher: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission gemäß den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung über:

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler schließt ab mit 524 000 Mark gegen 484 000 Mark im Vorjahre. Es ist also eine Zunahme von 40 000 Mark zu verzeichnen. Sie erklärt sich aus der Zunahme der Insassen. Die Insassenzahl ist angewachsen um 150, und zwar auf 1500. Es sind mehr 75 männliche Korrigenden. Dabei sind auch die Zuhälter, die nach § 181 a der Strafgesetznovelle in die Arbeitsanstalt überwiesen werden. Es sind auf der anderen Seite mehr 100 Fürsorgezöglinge. Meine Herren! Das sind diejenigen, die in Freimersdorf untergebracht sind und von denen uns der Herr Landeshauptmann schon gesagt hat, daß sie, was die Fürsorge anbelangt, die schwerste Sorge der Provinzialverwaltung bilden, weil sie nach ihrem Alter und nach ihrem Vorleben sich wenig mehr zur Besserung eignen. Dagegen sind weniger 25 weibliche Korrigenden, so daß sich eine Zunahme von 150 Köpfen ergibt. Diese Zunahme an Insassen erfordert für Beföstigung allein einen Mehraufwand von 26 000 Mark, wozu für Heizung, Beleuchtung, Arznei, Verbandsmittel, Gebäudeunterhaltung noch 9225 Mark und für persönliche Ausgaben und die Gehälter usw. noch außerdem ein Mehr von 4775 Mark kommt, so daß sich eine Gesamtmehrausgabe von 43 985 Mark ergibt. Meine Herren! Trotzdem ist eine Erhöhung der aus Provinzialmitteln zu leistenden Zuschüsse (Glocke des Vorsitzenden) nicht eingetreten. Die Zuschüsse betragen nach wie vor 163 000 Mark. Es hat sich mit der Zunahme der Zahl der Insassen naturgemäß auch die Höhe der Pflegekostenbeiträge für Land- und Ortsarme und für die Fürsorgezöglinge erhöht. Das gibt eine Vermehrung um 24 820 Mark, und außerdem ist aber eine erhebliche Erhöhung der Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb zu verzeichnen. Aus dem Arbeitsbetrieb der Anstalt ergibt sich nämlich eine Mehreinnahme von Brutto 25 270 Mark und von Netto 18 564 Mark. Beim Arbeitsbetrieb kommen ja in Betracht die Arbeit für die Provinzial-Straßenverwaltung, für die Provinzialanstalten in ganz großem Maße und daneben auch für Fremde. Dabei hat aber die Provinzialverwaltung, wie in der Kommission erklärt wurde, es sich angelegen sein lassen, die Arbeiten für Fremde möglichst einzuschränken und möglichst viel für ihre eigenen Betriebe und für die anderen Anstalten arbeiten zu lassen. Es erstreckt sich das Arbeiten für Fremde im wesentlichen noch auf die Wäscherei, Dütenkleben und einige andere unwesentlichere Sachen.

Bei den Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben der Anstalt in Brauweiler zeigt sich aber auf der anderen Seite auch im einzelnen eine kleine Verminderung und zwar bei der Land- und Viehwirtschaft um 1900 Mark, bei dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei um 2085 Mark. Meine Herren! Die Abnahme der Einnahmen bei der Land- und Viehwirtschaft um 1900 Mark erklärt sich lediglich aus der Aufgabe von 19 ha Pachtland. Der Verpächter hat der Arbeitsanstalt Brauweiler gekündigt, und es ist daher die Einnahme weggefallen. Im übrigen ist aber

die Provinzialverwaltung, wie der Herr Landeshauptmann in der Fachkommission erklärt hat, darauf bedacht, die Arbeit in der Land- und Viehwirtschaft nicht einzuschränken, sondern im Gegenteil sie zunehmen zu lassen, und ist auch schon durch Landankäufe dieser Sache näher getreten.

Die Mindereinnahme aus dem Mühlenbetriebe und der Bäckerei erklärt sich daraus, daß die Anstalt ein Mehl nicht hat liefern können, welches dem Handelsmehl gleichwertig war. Infolgedessen haben sich die übrigen Anstalten der Provinz, die Heil- und Pfllegeanstalten nicht mehr bereit erklärt, der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler das Mehl abzunehmen, sondern sie sind dazu übergegangen, Mehl aus dem Handel aufzukaufen; und daher erklärt es sich, daß der Bäckereibetrieb und der Mühlenbetrieb der Provinzial-Arbeitsanstalt, was die Mehllieferung anbelangt, nur noch für den eigenen Bedarf der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler arbeitet.

Im übrigen ist aber die Entwicklung der Arbeit in der Anstalt Brauweiler eine durchaus erfreuliche. Dank der unermüdlchen Tätigkeit des Chefs, der seine ganze Arbeitskraft dieser Anstalt zur Verfügung stellt und u. a. schon morgens um 4 Uhr selbst auf dem Posten ist. Es hat sich durchaus befriedigend entwickelt die Weberei, die Wäscherei, die Buchdruckerei, Tischlerei, das photographische Atelier. Man ist auch zu neuen Betrieben übergegangen. Eine kleine Probe der Buchdruckerei ist ja verteilt worden: die Denkschrift über die Hebammenlehranstalt in Elberfeld, die durchaus sauber und nett gedruckt ist und die sich in den Händen der Herren befindet.

Meine Herren! Namens der Fachkommission erlaube ich mir vorzuschlagen, diesen Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß das hohe Haus den Haushaltsplan genehmigt hat.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 6:

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier.“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Der Haushaltsplan für das Landarmenhaus in Trier ist ein besonders erfreulicher, nämlich insofern, als er durchaus gar keine Provinzialzuschüsse erfordert. Das Landarmenhaus in Trier erhält sich nach wie vor selber. Der Haushaltsplan schließt ab mit 153 400 Mark gegen 151 100 Mark im Vorjahre; es ergibt sich also eine kleine Mehrausgabe von 2300 Mark. Dem gegenüber steht aber auch eine Mehreinnahme in dem gleichen Betrage, so daß Zuschüsse aus den Provinzialmitteln nicht erforderlich sind.

Zu bemerken ist bei diesem Haushaltsplan nur das eine, daß 176 Epileptiker, welche bisher in Trier untergebracht waren, nunmehr in die Provinzialanstalt Johannisthal bei Süchteln übergeführt werden. Trotzdem hat sich die Zahl der Insassen des Landarmenhauses in Trier nicht vermindert, sondern vermehrt, und zwar von 425 auf 430, und dieses ist dadurch zu erklären, daß an Stelle der Epileptiker Orts- und Landarme in größerer Zahl dort untergebracht worden sind.

Meine Herren! Ich gestatte mir vorzuschlagen, auch diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich schließe die Verhandlung, da sich niemand zum Worte meldet, und darf feststellen, daß das hohe Haus den Haushaltsplan ebenfalls genehmigt hat.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die

Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dr. zur Nieden.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Es handelt sich nur um einen ganz kleinen Haushaltsplan, welcher im vorigen Jahre mit 10 830 Mark und in diesem Jahre mit 10 630 Mark abgeschlossen hat. Die kleine Differenz von 200 Mark erklärt sich aus Schwankungen in den Beiträgen zu den Pflegekosten. Der Haushaltsplan balanziert im übrigen. Es ist ein Mehrzuschuß nicht erforderlich.

Zu diesem Haushaltsplan, welcher die Unterstützung milder Stiftungen betrifft, gehört außerdem noch die Unterbringung derjenigen Epileptiker, Idioten und Blinden, die keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Meine Herren! Wie Sie wohl aus den übrigen Vorlagen ersehen haben, ist beabsichtigt, diesem Fonds, diesem Haushaltsplan einen erhöhten Inhalt erst dadurch zu geben, daß die Stiftung anlässlich der silbernen Hochzeit unseres Kaiserpaars ins Leben tritt. Dann wird dieser Fonds über jährlich 10 000 Mark mehr verfügen und wird dann seinen Aufgaben auch in erhöhtem Maße gerecht werden können.

Namens der Fachkommission habe ich die Ehre, auch diesen Haushaltsplan zur unveränderten Genehmigung in Vorschlag zu bringen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der II. Fachkommission fest.

Wir gehen nunmehr über zum

„Antrag der I. Fachkommission zur Petition der Straßenmeister um

1. Anstellung auf Lebenszeit nach etwa 10 jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit,

2. um Einrangierung in die Dienstklasse V. 1 der Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Die Straßenmeister der Rheinprovinz haben einen Antrag auf Verbesserung ihrer Lage gestellt, der in seinem wesentlichen Inhalte das hohe Haus schon in früheren Tagungen beschäftigt hat und wegen dessen ich mich deshalb kurz fassen darf.

Die Straßenmeister haben in dieser Petition zwei Wünsche ausgesprochen. Einmal wollen sie lebenslängliche Anstellung haben, während sie gegenwärtig auf dreimonatige Kündigung, aber mit Pensionsberechtigung angestellt sind. Und zweitens wollen sie einrangiert werden in die Klasse V. 1 der Provinzialbeamten, ein Wunsch, mit dessen Erfüllung zugleich die lebenslängliche Anstellung und sonstige Vorteile, die die Beamten dieser Klasse haben, verbunden sein würden.

Der Provinzialauschuß hat die Petition dem hohen Hause vorgelegt mit ablehnendem Votum.

Die Straßenmeister führen zur Begründung ihres Antrages an, daß sie zunächst einmal die Verleihung der lebenslänglichen Anstellung in ihrem persönlichen Interesse, zu ihrer Sicherstellung haben möchten, und vergleichen sich dabei insbesondere mit anderen Beamtenkategorien, denen man diese lebenslängliche Anstellung zugestanden hat und von denen sie annehmen, daß diese anderen Kategorien eigentlich unter ihnen ständen.

Sie führen dann weiter aus, daß sie eine erhebliche technische Vorbildung genossen hätten, die ihnen einen Anspruch verleihe auf eine gesicherte Stellung, und daß auch die Aufgaben, die sie

zu erfüllen haben, derart seien, daß sie eine solche lebenslängliche Anstellung als Kompensation dafür wohl in Anspruch nehmen könnten.

Meine Herren! Die Provinzialverwaltung hält den Antrag nicht für annehmbar. Sie glaubt im dienstlichen Interesse die Anstellung der Provinzialstraßenmeister auf Lebenszeit nicht empfehlen zu können. Der Dienst der Straßenmeister ist ja ein eigenartiger, und vielleicht mehr noch als in anderen Beamtenstellungen kann es hier ein Verhalten, eine Handlungsweise der Beamten geben, die nicht ohne weiteres unter das Disziplinalgesetz fällt und die doch eine Beseitigung des Betreffenden aus dem Dienste wünschenswert erscheinen läßt. Es wird ja zuzugeben sein, daß ein derartiges Verhalten, eine derartige Handlungsweise eine seltene Ausnahme bilden wird. Aber die Eigenart des Dienstes läßt es zweckmäßig erscheinen, darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Provinzialverwaltung verweist zugleich darauf, daß die Straßenmeister durch die Verleihung der Pensionsberechtigung immerhin eine gute persönliche Stellung tatsächlich inne haben und daß alle diejenigen unter ihnen — und das wird ja wohl mit wenigen Ausnahmen auf alle zutreffen, wenn überhaupt Ausnahmen bestehen — die ihre Pflicht tun, vollkommen gesichert sind, weil das Kündigungsrecht nur ausgeübt werde gegen solche Leute, die eben ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und die in den Dienst nicht hineinpassen.

Meine Herren! Die I. Fachkommission hat geglaubt, sich diesen Erwägungen nicht verschließen zu dürfen und insbesondere auch die Befugnisse der Provinzialverwaltung gegenüber dieser Beamtenkategorie nicht einschränken zu dürfen, solange die Provinzialverwaltung dies im dienstlichen Interesse für nicht angängig hält.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen daher vor, die Petition abzulehnen, ebenso wie das in früheren Jahren seitens des hohen Hauses geschehen ist.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenmeisters Grimmig in Dülken um Gehaltsnachprüfung.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Auch diese Petition des Straßenmeisters Grimmig hat schon früher dem hohen Hause vorgelegen. Der 42. Provinziallandtag hat die Petition geprüft und sie abgelehnt. Die neu eingegangene Petition enthält nichts Neues von Bedeutung, gegenüber dem früheren Vorbringen, so daß ich mich auch hier ganz kurz fassen darf.

Der Petent ist der Meinung, daß er in eine höhere Gehaltsklasse versetzt werden müßte. Er beruft sich darauf, daß jüngere Leute, Leute, die mit ihm zugleich oder nach ihm in den Dienst eingetreten seien, ihn jetzt teils eingeholt, teils überholt hätten, und es ist allerdings richtig, wie das auch früher hier schon hervorgehoben worden ist, daß der Mann früher in den Dienst eingetreten ist als andere Kollegen von ihm, die im Gehalte gleich oder höher stehen. Es hat aber damit eine eigene Bewandnis. Er ist zunächst probeweise, wie alle Beamten dieser Art angestellt worden und ist dann krank geworden, und zwar an einem Fußleiden, welches es der Provinzialverwaltung zweifelhaft erscheinen ließ, ob er überhaupt noch die körperliche Fähigkeit besäße, um in diesen Dienst endgültig aufgenommen zu werden. Erst nachdem die Krankheit geheilt war, nachdem sich herausgestellt hat, daß er sich wieder die nötige körperliche Rüstigkeit erworben hatte, ist er dann endgültig angestellt worden, und dadurch hat er eben etwas an Zeit verloren.

Meine Herren! Die I. Fachkommission ist der Meinung, daß die Berechnung, die der Petent aufstellt, daß er nun berechtigt sei, eine höhere Gehaltsstufe in Anspruch zu nehmen, doch unzutreffend ist, daß die endgültige Anstellung nicht eher erfolgen konnte, als wie sie tatsächlich erfolgt ist und daß sich nur von dieser festen endgültigen Anstellung an die Gehaltsstufe berechnen lasse. Sie schlägt Ihnen gleichfalls Ablehnung der Petition vor.

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint keiner das Wort zu erbitten. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Wir kommen zum

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der Bureaugehilfen um Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes und um Ersetzung der Amtsbezeichnung „Bureaugehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die 14 Bureaugehilfen, die hier bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigt sind, haben eine Petition an das hohe Haus gerichtet, mit dem Ziele, zunächst eine Aufbesserung des Anfangs- und Höchstgehaltes zu erbitten, und ferner ihre bisherige Amtsbezeichnung „Bureaugehilfen“ durch eine treffendere Bezeichnung ersetzen zu lassen.

Die Bureaugehilfen sind vor mehreren Jahren, im Jahre 1901, auf Veranlassung des Reichsversicherungsamts als Beamte angestellt worden, während sie bis dahin nur mit Tagesdiäten honoriert wurden. Es ist damals für sie ein Anfangsgehalt von 1020 Mark, ein Endgehalt von 1500 Mark festgesetzt worden und daneben der Wohnungsgeldzuschuß von 432 Mark.

Sie glauben nun, sie seien zu schlecht bezahlt im Vergleich zu den Bureauassistenten, die ein Anfangsgehalt von 1500 Mark und ein Endgehalt von 2700 Mark haben, und andererseits auch zu den Kanzlisten, die bei einem Anfangsgehalt von 1500 Mark ein Endgehalt von 2400 bzw. 2700 Mark haben. Außerdem glauben sie auch schlechter gestellt zu sein, als die Boten, die bei 1000 Mark Anfangsgehalt 1500 Mark Endgehalt haben, die ferner aber außer Mietsentschädigung noch eine Jahres-Gratifikation bekommen.

Dann, meine Herren, finden sie, daß ihre Bezeichnung „Bureaugehilfen“ nicht ihre Beamteneigenschaft in der richtigen Weise charakterisiere. Man könne aus dem Ausdruck „Bureaugehilfen“ entnehmen, als wenn sie eine Hilfe für die anderen Beamten, etwa die Assistenten oder Sekretäre wären, während sie tatsächlich sich selbständig mit den Bureauarbeiten beschäftigen.

Es kann ja zugegeben werden, daß in gewisser Beziehung die Tätigkeit eine Sekretariatsarbeit ist, wenn auch noch ein großer Teil der Arbeit rein mechanischer Natur ist.

Im übrigen beziehen sie sich noch auf die teuren Wohnungsverhältnisse hier in Düsseldorf und auf die besseren Gehaltsverhältnisse, die die Stadt Düsseldorf für ihre Hilfsarbeiter vor einigen Jahren eingeführt hat, indem dieselben ein Endgehalt bis zu 2400 Mark bekämen.

Namens der I. Fachkommission erlaube ich mir, zu beantragen, das hohe Haus wolle die Petition dem Provinzialausschusse zur Prüfung überweisen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Musiklehrers Engels an der Provinzial-Blindenaustalt in Düren um Aufbesserung seines Gehaltes.“

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Minten.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der blinde Musiklehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren Engels hatte bis zum Jahre 1902 als Hilfslehrer ein Gehalt von 1800 Mark. Damals war ihm widerruflich gestattet, neben seinem Amte einen Klavierhandel zu betreiben. Dieser Klavierhandel, den er wohl in ausgedehntem Maße betrieben zu haben schien, gab zu wiederholten Beschwerden der Konkurrenz Veranlassung, und die Folge war, daß man seine Gehaltsbezüge besserte und ihm die widerruflich erteilte Genehmigung zum Klavierhandel entzog. So hat dann das hohe Haus im Jahre 1903 vom 1. April ab sein Gehalt, das bis dahin 1800 Mark betrug, auf 2460 Mark erhöht, also um 660 Mark, und außerdem ihm als Entschädigung für Wohnung, Licht und Brand 470 Mark zugebilligt.

Der Musiklehrer ist nun zu dieser Petition veranlaßt durch die von Ihnen beschlossene Erhöhung der Gehälter der Lehrer an den Provinzial-Taubstumm- und Blindenanstalten, die ja, wie Sie schon beschlossen haben, ein Endgehalt von 3800 Mark haben sollen, während er in der Skala der Lehrer und Lehrerinnen an den Provinzialanstalten — das ist die Klasse V 1 — ein Gehalt von 1500 bis 2700 Mark — Endgehalt — nur erreichen kann. Er erblickt in dem Unterschied von 1100 Mark eine allzu große Differenz, und glaubt auch, eine Erhöhung beanspruchen zu sollen.

Meine Herren! Der p. Engels kann nun nicht in die gleiche Stufe gestellt werden mit den Lehrern und Lehrerinnen an den Blindenanstalten, da er hierzu nicht die nötige Vorbildung besitzt. Andererseits sind die Bezüge so ausreichend bemessen, daß die I. Fachkommission zu dem Beschlusse gekommen ist, dem hohen Hause vorzuschlagen, die Petition abzulehnen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Gemeindeförster-Vereins der Rheinprovinz wegen Regelung ihrer Dienstverhältnisse.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Groote.“

Berichterstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! In den letzten Tagen ist dem Provinziallandtage von dem Verein der rheinischen Gemeindeförster eine Eingabe zugegangen, welche Ihnen im Abdrucke wohl allen vorliegt. Die Eingabe bezweckt eine Verbesserung der Stellung der rheinischen Gemeindeförster. Wenn auch darin der sicheren Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß infolge der zugesagten Einwirkung der Regierung die Gehälter der Gemeindeförster eine Erhöhung erfahren würden, so wird doch weiter ausgeführt, ein wesentlicher Übelstand bleibe zunächst der, daß die rheinischen Gemeindeförster tatsächlich nicht versetzbar seien. Das ist dahin zu verstehen, daß ein bereits angestellter Gemeindeförster, welcher sich um eine andere Stelle bewerbe, zunächst dort gewählt und bestätigt werden müsse, daß er sodann ein Probejahr zu erledigen habe und schließlich auch nur das Anfangsgehalt der neuen Stelle beanspruchen könne. Es gäbe aber eine ganze Reihe von Fällen, in welchen es sowohl im Interesse der Gemeinden wie auch im Interesse der Forstbeamten liege, daß eine Versetzung in eine andere Dienststelle eintrete. Es wird außerdem als ein Mißstand bezeichnet, daß kein Fonds existiert, aus welchem in besonderen Bedürfnisfällen den Gemeindeförstern oder deren Hinterbliebenen Unterstützungen gegeben werden können.

Die Eingabe kommt daher zu folgendem Antrage. Es möge der Provinziallandtag beschließen daß

1. für die Gemeindeförster ein Grundgehalt festgesetzt wird, welches nebst Mietz-, Brennholzentzschädigung u. von der Gemeinde zu zahlen ist, daß
2. die Alterszulagen aus der Provinzialkasse gezahlt werden, zu der die Gemeinden zu prozentualen Beiträgen aus „dem Einkommen ihrer Waldungen“ herangezogen werden; durch diese Besoldungsweise wäre die Verfeßbarkeit der Gemeindeförster ermöglicht,
3. daß jährlich ein Fonds ausgeworfen wird zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeindeförster und deren Hinterbliebenen.

Meine Herren! Die I. Sachkommission hat geglaubt, in eine materielle Erörterung der Sache nicht eintreten zu sollen, da zunächst doch eine eingehende Vorprüfung durch den Provinzialauschuß erforderlich sei, namentlich nach der Richtung, inwieweit Mißstände tatsächlich vorhanden seien und in welcher Weise eine Abhilfe geschaffen werden könne.

Ich glaube aber anführen zu können, daß in der Kommission der Auffassung Ausdruck gegeben worden ist, daß der Wunsch, welcher unter Nr. 1 des Antrages ausgesprochen ist, wohl kaum innerhalb der Zuständigkeit der Provinz erfüllt werden könnte, daß es dagegen nicht ausgeschlossen erscheine, einer Regelung der unter Nr. 2 und 3 vorgebrachten Wünsche auch seitens der Provinz in der einen oder anderen Form näher zu treten.

Ich habe daher namens der Sachkommission zu beantragen, daß die Petition zunächst dem Provinzialauschuße überwiesen werden möge.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mooren.

Abgeordneter Mooren: Meine verehrten Herren! Wenn ich die Tribüne betrete, so besorgen Sie keine lange Rede, denn ich huldige dem Sage: in der Kürze liegt die Würze, auch weiß ich, daß viele unserer Herren Kollegen schon reisegewappnet dastehen, um nach verschiedenen Gegenden der Windrose kleine Ausflüge zu machen.

Wenn ich mich nun zu dem Antrage des Herrn Referenten wende, so ist es durchaus nicht meine Absicht, denselben zu bekämpfen, sondern ich möchte ihn etwas illustrieren und erweitern.

Meine Herren! Ich beginne mit dem Sage: noch viel zu wenig geschieht auch seitens der Provinzialvertretung für die Pflege, für die Kultur des deutschen Waldes (Zustimmung und Beifall), dies gilt namentlich von unsern rheinischen Gemeindewaldungen, die uns hier nach der Natur der Dinge in erster Linie nur beschäftigen können.

Wir wissen, daß dieser wertvolle Besitz, der gewissermaßen ein Heiligtum bildet, von guten Vorfahren in weitem Blicke überliefert, im Sturm der Revolution und durch eine nicht gerade geschickte Gesetzgebung außerordentlich gelitten hat. Gerade wir am Rhein haben es empfunden, wie der verhängnisvolle Satz der französischen Konstituante aus der berühmten — wie man sie an einer Stelle nannte — Augustnacht 1789 noch immer nachzittert, wo es mit Emphase hieß: Der Boden ist frei, wie der Bürger, der ihn bewohnt. Meine Herren! Diese Phrase auf den Wald ausdehnen, heißt den Wald teilen und ihn dem Untergang widmen (Abgeordneter Friederichs: Ganz richtig!), und auch unsere Gesetzgebung auf der linken Rheinseite ist in dieser Beziehung nicht genügend den wahren Spuren einer höheren Kultur treu geblieben. Hier sind viele Unterlassungsünden gut zu machen.

Die älteren Herren werden sich erinnern, daß im Jahre 1822 — ich glaube, es war 1822 — ein Gesetz erschien, worin die Gemeinden ohne Gnade gezwungen wurden, zur Tilgung der napoleonischen Kriegsschulden in kurzer Zeit ihre Grundstücke aller Art unter den Hammer zu bringen und wenigstens bis zu der für die Tilgung erforderlichen Höhe zu versilbern. In der Tat ist dadurch eine unheilvolle Verwirrung in den volkswirtschaftlichen Begriffen und noch mehr in dem Haushalt der Gemeinden angerichtet worden!

Im Jahre 1851 erschien dann die unheilvolle Gemeinheitsteilungsordnung, ebenfalls für die linke Rheinseite, worin der Schutz des Waldes nicht genügend gewahrt, sondern gänzlich verkannt worden ist.

Meine Herren! Was ist eine Gemeinde überhaupt, wenn sie nicht einen ordentlichen Wald aufzuweisen hat? Sie ist gewissermaßen — — — nun ja der parlamentarisch zulässige Vergleich fällt mir etwas schwer. Aber Sie in den größeren Städten werden es besonders zu würdigen wissen, was es zu bedeuten hat, wenn die Gemeinde eine Lunge — ich gebrauche absichtlich den englischen Ausdruck in diesem Falle — aufzuweisen hat, und in diesem Punkte ist es hoch erfreulich, daß, wie wir in den letzten Jahren erfahren haben, intelligente Magistrate, nicht bekümmert um das Geschrei ängstlich besorgter Finanziers und weiterer Kreise, die den Wald nicht nach höheren Gesichtspunkten zu schätzen wissen, unbeirrt dazu übergegangen sind, stellenweise auch mit großen Opfern wertvolle Komplexe für ihre Städte zu erwerben.

An erster Stelle hat dazu der hochverdiente Herr Oberbürgermeister Becker aus Köln das Signal gegeben; ich bin fest überzeugt, die Kölner werden es ihm Dank wissen, und die anderen Städte, welche diesen Rosen Spuren folgten — auch sie werden es nicht zu bereuen haben.

Meine Herren! Was tun wir denn eigentlich für den Gemeindevald? Ich stehe nicht an, zu behaupten: viel zu wenig! Ich sehe hier meinen verehrten Freund Herrn Fritzen vor mir, der vor einigen Tagen in der ihm eigenen glücklichen Manier ausgeführt hat: wohl wäre es an der Zeit, die Kunst-Denkmalen einer großen Vergangenheit, aber monumentale Denkmäler in Stein und Erz wirksamer zu schützen und zu schonen. Meine Herren! Haben wir diese Verpflichtung nicht in einem noch viel größeren Maßstabe den Naturdenkmälern gegenüber? (Lebhafter Beifall) jenen Denkmälern, welche eine gütige Vorsehung diesem schönen Lande verliehen hat? Diese Anschauung braucht nicht hier propagiert zu werden, denn sie hat sich sogar im fernen Westen — ich spreche in diesem Falle von der neuen Welt, dem materiell gerichteten Amerika (Heiterkeit) — allmählig Bahn gebrochen. In Amerika war es kein anderer als der der liberalen 48er Schule entwachsene Generalkonsul Schulz (Zurufe: Schurz!) — Meine Herren! Ich danke für Ihre Berichtigung, das ist der beste Beweis dafür, daß der Mann auch bei Ihnen in gutem Andenken steht (Heiterkeit) — welcher im Senat zu Washington den Antrag eingebracht und von seinen Freunden unterstützt durchgeföhrt hat, es möchten sogenannte Reservations — das ist der dafür angewandte Ausdruck — errichtet werden, damit der Wald nicht ganz und gar von der Bildfläche verschwinde. Meine Herren! Herr Schurz hat sich dabei wahrscheinlich jene ernststen Lehren der Geschichte zu Herzen genommen, welche auch er in seinen jungen Jahren in Südeuropa gesammelt und sich hier davon überzeugt haben wird, wie die vandalische Zerstörung des Waldes in Spanien, Italien, Südfrankreich, Dalmatien, Illyrien, in Griechenland und weiß der Himmel wo überall (Heiterkeit) von den verhängnisvollsten Folgen begleitet gewesen ist. Leider ist dort eine wirtschaftliche und höhere Kultur kaum noch denkbar, da der Zerstörungsprozeß zu weit gegangen ist. Auf den Höhen schwemmt jeder Regenguß eine fruchtbare Scholle ab.

Indeß, meine Herren, Sie können mir ja sagen, wozu diese allgemeine Betrachtung?! Kommen wir doch zu dem Gemeindevald!

Meine Herren! Wir haben in der Rheinprovinz — ich liebe es, runde Zahlen zu nennen — noch 350 000 ha Gemeindevald, während vielleicht nur 160 000 ha Staatswald da sind. Daß viele Gemeinden den Wald nicht mehr genügend zu schützen — oder richtiger zu schätzen wissen, darüber sind Fachmänner vollständig einig. Das kann ja auch gar nicht Wunder nehmen, bei den hohen Kommunalzuschlägen mancher Gemeinden von 300 bis 600 Prozent an der Saar

und an der Mosel. (Oh! oh!) — Sie bezweifeln das, meine Herren? (Abgeordneter Friderichs: Ja!) Die Statistik ist oft sehr unhöflich. Sie beweist aber die Richtigkeit meiner Behauptung mit Bezug auf die Gemeinden an Saar und Mosel und in der Eifel. Leider sind diese zum Teil deshalb gezwungen worden, ihre Zuschläge so hoch zu normieren, weil es an dem genügenden Schutze des Waldes fehlt — ich will das sonst nicht weiter profundieren — namentlich weil die Überflutung mit der Quebracho-Einfuhr stattgefunden hat.

Meine Herren! Ich habe vor einer Reihe von Jahren den Satz ausgesprochen, und den möchte ich gerne der Resolution des verehrten Herrn Referenten, resp. Ihrer Kommission zugefügt wissen, daß die Gemeindeförstereien nur dann nach allen Seiten hin sich eines wirksamen rationellen Schutzes erfreuen werden, wenn sie zugleich unter Leitung und Kontrolle der königlichen Oberförstereien gestellt würden.

Meine Herren! Das wäre ein großer Fortschritt, denn die Gemeindeförster sind jetzt stellenweise — ich will das nur mit ein paar Worten andeuten — in einer recht unangenehmen Lage. Wenn sie es z. B. wagen, gegen irgend einen mächtigen einflußreichen Mann der Gemeinde oder seine Familie irgend ein Protokoll einzureichen, so wissen Sie, folgt der Haß hintendrein, und daß der Haß stets und überall unter der Sonne ein schlechter Berater ist für eine richtige unparteiische Abwägung aller Verhältnisse, das glaube ich auch an diesem einen Falle genügend gezeigt zu haben. Am Besten wissen das die Bürgermeister jener Gemeinden, die mit einflußreichen Herren — selbst Stadtverordneten — in Prozeß geraten sind.

Wie wäre es nun, meine Herren, wenn wir — ich werfe nur einen Gedanken hin — zu demselben System übergingen, wie es in dem forstlich gut bedachten Königreich Württemberg der Fall ist, und das hauptsächlich darin besteht, daß in jeder größeren Gemeinde — es können auch einige kleinere zu Verbänden zusammengezogen werden — außer den Förstereien eventuell auch sogenannte Baumwärtereien eingerichtet werden. Dieser Baumwärter, der auf einer geeigneten Fachschule vorher seine Kenntnisse zu sammeln hat, ist am Besten in der Lage, die Gemeinden auf Schritt und Tritt in diesen Dingen wirksam zu unterrichten. Es ist nur ein Gedanke, den ich der Kommission gerne mit auf den Weg geben möchte.

Diese Kommission — ich meine damit den verehrlichen gefeierten Provinzialausschuß (Heiterkeit) — wird ja ab und zu zu ihrer weiteren Orientierung nach den Rechten sehend auch einmal Okularinspektionen vorzunehmen sich versucht finden. Wie wäre es, wenn sie nach dem schönen Süd-Deutschland nicht nur ihre Blicke, sondern auch ihre Schritte richten wollte, um sich dort an Ort und Stelle von den Verhältnissen etwas genau zu überzeugen. (Bravo!)

Meine Herren! Es ließe sich über dieses Thema noch viel sagen. Indes vor einer Versammlung intelligenter rheinischer Abgeordneter kann man sich diese Mühe sparen. Genügen wird es für Sie, meine Herren, wenn ich hinzufüge, daß, wie ich eben aus einer Zeitungsnotiz ersehe, gestern bei der dritten Lesung des Haushaltsplans — ich meine des Staatshaushalts — in diesem Falle unanimitar dem Wunsche Ausdruck gegeben worden ist, es möchte nicht nur etwas mehr für die rationelle Beforstung, sondern auch für die Aufbesserung der äußeren Lage unseres wackeren Forstpersonals geschehen.

Meine Herren! Sollte das nicht für uns auch ein Vorbild sein? In der Provinz Hannover habe ich mich vor einiger Zeit davon überzeugen können, wie unter der Anleitung des weitblickenden Ober-Präsidenten von Bennigsen sogar Provinzialforsten freiert worden sind. Ob sich dieser Gedanke für die Rheinprovinz empfiehlt, das wage ich in diesem Augenblicke nicht auszusprechen. Aber ich bleibe dabei: es ist eine absolute Notwendigkeit, daß auf diesem Gebiete unsererseits etwas mehr geschieht.

Nun könnte man mir ja erwidern: Schön, aber nicht alle Gemeinden haben Ödländereien oder kultivable Heiden aufzuweisen. Dann sage ich: In jedem Dorfe gibt es noch breite Straßen, überall gibt es noch sogenannte Gemeindeanger oder Triften, wie man diese Anlagen in der Provinz — es ist in Nord und Süden verschieden — sonst vielleicht bezeichnet, und da kann ein wackerer Gemeindevorsteher noch recht viel Gutes schaffen.

Ich halte dafür, daß es viel besser ist, wenn ein Bürgermeister, statt Altentraub zu schlucken, mit der Schuljugend und dem Lehrpersonal bisweilen ins Freie zieht und überall solche Anpflanzungen ausführen läßt.

Zwar könnte die Schulbureauftratie etwas darin finden, daß dafür sogar ein nicht schulfreier Nachmittag erfordert werden könnte. Meine Herren! Indessen das würde sich reichlich lohnen. Nur nicht ängstlich! Ich kann aus Erfahrung mitteilen, daß sich gegen solche Neuerungen und Ideen in der Regel zuerst manche Vorurteile geltend machen, die aber bald schwinden. Ich wiederhole: Die Gemeindeverwaltungen, namentlich die Finanzausschüsse, wollen lieber sofort eskomptieren, sie wollen nicht auf einen fernen Wechsel vertröstet sein. Das ist eben das Unglück. Dadurch wird manchem tüchtigen Bürgermeister die Sache außerordentlich erschwert.

Ich bleibe also dabei, meine Herren, der Provinzialausschuß, der ja die Güte haben wird, uns darüber vielleicht — worauf ich hiermit antrage — einen schriftlichen Bericht zu entwerfen, möge dabei auf die bis jetzt nur im Altentraub ruhende Resolution vom Jahre 1890 zurückkommen, wo Ihre große Versammlung beschlossen hat, die königlichen Oberförstereien auch mit dem Schutze der Gemeinewaldungen zu betrauen; er möge ferner in Betracht ziehen, was mehr geschehen könnte, um in den Gemeinden aufzuforsten; es brauchen nicht gerade nur Ödländereien zu sein, es kann auch auf Wegen, auf Straßen und freien Plätzen besser und rationeller viel mehr geschehen, als es bis jetzt der Fall ist; ich bitte ferner, der Provinzialausschuß möge einen wirksamen Impuls geben, daß diejenigen Gemeinden, welche es bis jetzt versäumt haben, irgend eine schöne Dase, wenn ich mich so ausdrücken darf, in der Nähe der sich ausdehnenden Stadtmauern erwerben, wenn es nicht anders geht, auch mit einer Unterstützung aus Provinzialmitteln. (Bravo!) — Ich habe ausdrücklich betont: wenn es nicht anders geht, meine Herren, möge die Provinz an die Hand gehen. Es läge hier sehr nahe, auch einmal eine Betrachtung anzustellen über Waldungen, welche unsere nähere Bezirke betreffen, und da bekenne ich mit großem Vergnügen: Es war mir eine angenehme Überraschung, als ich vor längerer Zeit den früheren Bezirk des Herrn Geheimrats Königs, damals Landrat in Lempep, durchquerte und hier fand, wie durch die Energie eines einzelnen Mannes auf den früheren kahlen Höhen schon manches erreicht worden ist. Dann habe ich, meine Herren, mit lebhafter Teilnahme die Klagen der Stadt des alten Schwanenturmes, also der Stadt Cleve vernommen, welche besorgt, es möchte vielleicht ihr Wald — man betrachtet ja den Wald, der sich in unmittelbarer Nähe befindet, in der Regel als Gemeingut, als Gemeinewald — ihr bald verloren gehen. Ja, meine Herren, auch da würde vielleicht die Provinzialverwaltung berufen sein, sich eines mit Recht besorgten Gliedes anzunehmen, mag es auch nicht so leidend sein, wie die guten Väter der Stadt Cleve das vielleicht denken. Ich kann bei diesem Anlasse hier mit Vergnügen konstatieren und wiederhole gerne, daß die Herrn von der Zentral-Forstverwaltung in Berlin, ich meine namentlich Herrn Minister von Bobbielski, der keineswegs ein Waldverwüster, sondern ein Waldschützer ist, und auch Herr Oberlandforstmeister Wesener — in dieser Frage auch finanziell der Stadt Cleve, welche berechnigte Sonderansprüche erhebt, wie allen übrigen Städten der schönen Rheinlande, zweifellos das äußerste Entgegenkommen erweisen werden.

Meine Herren! Ich könnte Ihnen dafür schlagende Beläge beibringen, indessen es würde zu weit führen, ich verzichte. (Bravo!)

Ich glaube aber nach diesen Andeutungen die eine oder andere nicht so ganz von der Hand zu weisende Idee — ich freue mich, daß der Herr Vorsitzende des Provinzialausschusses dies durch freundliches Kopfnicken bestätigt — mit auf den Weg gegeben zu haben. Deshalb darf ich bitten, dieser wichtigen Aufgabe — wir werden es ja wohl in einem schriftlichen Berichte in der nächsten Session vor uns sehen — nach allen Seiten hin besonders freundliche Aufmerksamkeit und gütige Befürwortung angedeihen lassen zu wollen. (Lebhafter Beifall)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Reuvers: Ich werde auch sagen: In der Kürze liegt die Würze. Ich habe nur einige Zahlen zu nennen. Die Provinz hat für den Waldwegebau und für die Waldkulturen bisher auch schon größere Beträge aufgewendet, im Jahre 1903: 106 000 Mark und im Jahre 1904: 103 000 Mark, und zwar in der Weise, daß die Beträge den einzelnen Regierungsbezirken überwiesen wurden, und daß die Regierungs-Präsidenten ihrerseits die Unterstützung weiter verteilten. Wenn die Herren das interessiert: Auf den Bezirk Aachen, dem ja der Herr Abgeordnete Mooren angehört, sind 1903 rund 22 000 Mark entfallen, ferner auf den Coblenzer Bezirk rund 37 000 Mark, auf den Cölner 5280 und auf den Düsseldorfer 8000 Mark. (Abgeordneter Michels: Die Cölner stehen überall zurück.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Persönlich bin ich dem Herrn Landeshauptmann für seine freundlichen Auskünfte zu Dank verpflichtet. (Rufe: Lauter!) Ich gehe aber nicht weiter darauf ein, sondern könnte sagen: Gegenüber dem großen schreienden Bedürfnisse was ist das unter so viele (Heiterkeit), wo der Hungrigen so viele nach Brot schreien? (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? (Wird bejaht)

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Mit Bezug auf einen Satz in der Rede des Herrn Abgeordneten Mooren glaube ich als Berichterstatter wiederholt feststellen zu sollen, daß in der Kommission eine materielle Stellungnahme zu der Eingabe nach keiner Richtung hin erfolgt und auch eine Resolution nicht gefaßt worden ist.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Besondere Anträge liegen nicht vor. Ich darf daher feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Provinzialstraßen-Ausschussers a. D. Weber um Aufhebung der Kündigung des Dienstverhältnisses.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Ich habe Ihnen hier schon im vorigen Jahre im Auftrag der I. Fachkommission über eine Petition Bericht erstattet, worin ein entlassener Straßenmeister um Wiederanstellung im Provinzialdienst bat.

Der Sachverhalt ist kurz folgender. Dieser Straßenmeister hat sich mehrfach dienstliche Verfehlungen zu Schulden kommen lassen, hat deshalb mehrfach in Geldstrafen genommen werden müssen, und weil er dann wiederum verschiedentlich seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, entlassen werden müssen.

Die Sache ist im vorigen Jahre genau untersucht worden, und die I. Fachkommission hat Ihnen damals empfohlen, über die Petition des Herrn Weber zur Tagesordnung überzugehen.

In der Petition, die Weber jetzt abermals eingereicht hat, hat er nun eigentlich gar keine neuen Tatsachen angeführt. Er hat allerdings gesagt, daß er in seiner „undenkbaren, bitteren Hunger-Notlage“ nochmals hier vorstellig werden müsse. Er hat auch im Weiteren erklärt, daß wir insofern von einer falschen Voraussetzung ausgegangen wären, als zu der Zeit, wo er die Urlaubsgesuche eingereicht habe (Unruhe, Glocke des Vorsitzenden), das Verhältnis mit seiner Braut nicht mehr bestanden hätte. Er habe aber dann diese Braut nachher auf ihr dringendes Flehen wieder in ihr altes Verhältnis aufgenommen. Er gibt jedoch in der neuen Petition zu, daß er nicht, wie er sollte, in Synatten seinen Wohnsitz genommen habe, da er seine Koffer nicht habe dorthin schaffen können. Er habe aber trotzdem dauernd seinen Dienst getan und in einem Garten auf einem Brett seine Nachtruhe gehalten. Im übrigen hat er Einzelheiten von dem, was ich hier auf Grund der Akten ausgeführt habe, bestritten, aber nur in der Art, daß er z. B. behauptet, er habe nicht 6 Urlaubsgesuche an die Provinzialverwaltung gerichtet sondern 5 an das Landesbauamt und eins an die Provinzialverwaltung. Auch habe er sein Gesuch nicht damit motiviert, er wolle seine „schwerkranke“ Stiefmutter besuchen, sondern er wolle seine „abständige“ Stiefmutter besuchen. (Heiterkeit).

Aus allem diesem ersehen Sie, daß die Petition keinerlei neue Tatsachen vorbringt, und ich schlage Ihnen daher vor, auf Grund des Beschlusses der I. Fachkommission wiederum über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und sie abzulehnen. (Sehr gut!)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrag der I. Fachkommission fest.

Meine Herren! Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die morgige Sitzung darf ich auf 10 Uhr anberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung, die jedoch noch etwas größer geworden ist, als ich Ihnen gestern in Aussicht gestellt habe.

1. Eingänge.
2. Änderungen in der Geschäftsordnung des Provinziallandtages.
3. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.
4. Gesuch des Unternehmers Emil Schlags in Ulmen um Gewährung einer Unterstützung für den Wiederaufbau eines abgebrannten Sägewerkes.
5. Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.
6. Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.
7. Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) in Verbindung damit die Petition des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Küdinghoven um Bewilligung einer Beihilfe für Erhaltung des Kirchturms und Petition der evangelischen Pfarrgemeinde Saarbrücken.
8. Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und Haupt-Haushaltsplan selbst.
9. Bericht über den Vermögensstand.
10. Bericht über die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Hochzeit des Kaiserpaars.
11. Bericht über die Darbringung einer Hochzeitsgabe bei Gelegenheit der Hochzeit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen.
12. Entlastung der Rechnungen auf Antrag der I. Fachkommission.
13. Entlastung der Rechnungen auf Antrag der II. Fachkommission, der III. und IV. Fachkommission.

Das wäre die Tagesordnung für morgen, meine Herren.

(Abgeordneter Mooren: Zur Geschäftsordnung!)

Ich nehme an, daß wir die Tagesordnung in einer Stunde bis zwei Stunden erledigen können, daß also um 12 Uhr etwa der Schluß des Landtages herbeigeführt werden kann.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Es ist durchaus nicht meine Absicht, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zu widersprechen. Indessen Sie wollen es mir nicht verdenken, wenn ich freimütig bekenne, daß ich in dieser Tagesordnung doch etwas Wesentliches vermissen.

Es war im verfloffenen Jahre, als die Misere der Erst- und Niers-Melioration (Aha!) — Meine Herren! Ihr Aha ist mir ein Beweis dafür, daß Sie meine Anschauung teilen (große Heiterkeit) — hier in eingehender Weise zur Sprache gebracht wurde. Es sind darüber Berge von Akten in die Welt gesetzt worden. Es ist im Plenum des Abgeordnetenhauses oft darüber gesprochen worden, und zuletzt hatte ich die Ehre, auch hier in unserem engeren Gremium darüber zu sprechen.

Nun muß doch den Herren, die sich für die Abstellung der Übelstände wirklich interessieren — und das werden alle Bewohner der Erst- und Niersgegend sein — daran gelegen sein, etwas über das Schicksal der vorjährigen Anträge zu erfahren, welche hier unsere verehrte Versammlung einstimmig zu den ihrigen gemacht hat.

Als Autor, der sich für die Sache interessiert hat, möchte ich nicht gern, daß sie unter der Hand im Aktenstaub begraben wird, sondern möchte gern einen schriftlichen Bericht darüber sehen, um je nach Lage der Verhältnisse in der Sache weiter marschieren zu können.

Ich bitte also, diese Angelegenheit gefälligst zur morgigen Tagesordnung zu schreiben.

Vorsitzender Becker: Das bedauere ich ablehnen zu müssen. Nach unserer Geschäftsordnung sind alle Anträge schriftlich zu stellen. Auf solche mündlichen Anregungen hin kann nach meiner Ansicht kein Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wenn der Herr Abgeordnete Mooren den Wunsch hat, hätte er ihn rechtzeitig aussprechen sollen. Wenn mir der Antrag bis morgen oder bis zu der Zeit zugeht, wo wir die Tagesordnung in Druck geben, dann kann er noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Aber ehe nicht ein solcher Antrag vorliegt, können wir auf Grund unserer Geschäftsordnung auf solche mündlichen Anregungen hin nach meiner Auffassung in der Sache nichts tun. Was der Herr Abgeordnete Mooren verlangt, fällt aber auch ganz aus dem Rahmen der Geschäftsordnung heraus. Er hat hier einen sachlichen Antrag gestellt. Der muß doch erst — — (Landeshauptmann Dr. Renvers: darf ich zur Geschäftsordnung etwas bemerken?)

Ja, aber nur zur Geschäftsordnung. Es ist keine Verhandlung mehr.

Landeshauptmann Dr. Renvers: Die Sache, die Herr Abgeordneter Mooren anregt, ist vollständig erledigt. Es ist ein gedruckter Bericht erstattet. Es steht ausdrücklich auf Seite 23 des Berichts:

„Aus dem Bestfonds 1904 wurde zunächst ein Betrag von 4000 Mark bereitgestellt zur Ausführung eines von der königlichen Regierung aufgestellten Projekts zur Kultivierung des Niersgenossenschaftsgebiets. Am 16. Mai 1904 fand eine gemeinschaftliche Beratung der Vertreter der königlichen Regierung und der Provinzialverwaltung mit dem Genossenschaftsvorstande statt, welcher aber das Projekt ablehnte. Neue Verhandlungen sind noch nicht aufgenommen worden; mit der königlichen Regierung zu Düsseldorf schweben dieserhalb Verhandlungen.“

Also der Staat gibt eine bestimmte Summe, die Provinz will den gleichen Betrag geben; allein die Genossenschaft hat erklärt: wir sind damit nicht zufrieden, das lehnen wir ab.